

Geschäftsbesorgungsvertrag

zwischen

der Region Hannover

- vertreten durch den Regionspräsidenten -

und

der Stadt Burgdorf

- vertreten durch den Bürgermeister -

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die Stadt Burgdorf macht mit dieser Vereinbarung von der Möglichkeit gem. § 107 Abs. 6 Satz 5 NKomVG Gebrauch, eine der Aufsicht des Landes unterstehende juristische Person des öffentlichen Rechts mit der Wahrnehmung einzelner Aufgaben der Personalverwaltung zu beauftragen.
- (2) Die Region führt für die Stadt Burgdorf Leistungen der Personalkostenabrechnung für die Beamtinnen und Beamte sowie die Tarifbeschäftigten der Stadt Burgdorf (im Folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter), entsprechend des Dienstleistungskatalogs (Anlage 1), aus. Dieser ist Bestandteil dieses Geschäftsbesorgungsvertrages.

§ 2 Ausführung der Arbeiten

- (1) Für die Aufgabenerfüllung nach § 1 wird das IT-Verfahren LOGA verwendet. Die Stadt Burgdorf stellt der Region Hannover die zur Aufgabenerfüllung nach § 1 Abs. 2 notwendigen Rollen/Rechte in LOGA zur Verfügung.
- (2) Die Stadt Burgdorf wird die zur Abrechnung erforderlichen Daten aus dem durch die Stadt Burgdorf bis zum 31.12.2015 verwendeten EDV-Programm „KidiCap“ nach dem Abrechnungslauf im August 2015 in das angestrebte EDV-Verfahren LOGA überführen. Die Datenmigration erfolgt hierbei durch HannIT. In den Monaten September, Oktober, November und Dezember 2015 werden die erforderlichen Daten der laufenden Sachbearbeitung ebenfalls durch die Region Hannover in LOGA erfasst. Zahlungsanordnungen werden während dieses Zeitraums durch die Region Hannover nicht generiert. Vielmehr werden Prüfläufe zu Kontrollzwecken durchgeführt.
- (3) Ab dem 01.01.2016 werden die in § 1 Abs. 2 beschriebenen Leistungen für die Stadt Burgdorf durch die Region Hannover erbracht.

Bedingt durch den Fälligkeitstermin der Bezüge der Beamtinnen und Beamten der Stadt Burgdorf zum jeweiligen Monatsbeginn wird die Berechnung und Bereitstellung der Zahlungsdatei für die Beamtenbezüge Januar 2016 auf Grundlage der Datenlage zum Abrechnungsschluss am 15.12.2015 ausschließlich durch die Region Hannover durchgeführt.

- (4) Die zur Personalkostenabrechnung entsprechend § 1 Abs. 2 erforderlichen Daten werden der Region von der Stadt Burgdorf unter Nutzung des bestehenden Botendienstes schriftlich übermittelt. Alternativ erfolgt die Kommunikation elektronisch. Hierfür sind ggf. von der Region vorgegebene Vordrucke zu verwenden, die elektronisch und vollständig auszufüllen sind. Mitteilungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, werden nicht verarbeitet.

Bei allgemeinen Fragestellungen, welche keine Daten enthalten, die dem Datenschutz unterliegen, erfolgt die Kommunikation zwischen der Stadt Burgdorf und der Region per E-Mail an die zuständige Mitarbeiterin/den zuständigen Mitarbeiter. Im Übrigen erfolgt ein telefonischer Austausch.

- (5) Die zur Verarbeitung übermittelten Daten sind bis zum für den jeweiligen Abrechnungsmonat gültigen Abgabeschluss bereitzustellen. Der Abgabeschluss des jeweiligen Abrechnungsmonats wird der Stadt Burgdorf zu Beginn eines jeden Kalenderjahres für das gesamte Abrechnungsjahr im Voraus schriftlich mitgeteilt. Eine verspätet eingegangene Meldung kann für die laufende Abrechnung nicht mehr berücksichtigt werden.
- (6) Zur Sicherstellung der Geschäftsbesorgung sind wesentliche Veränderungen in der Anzahl der abzurechnenden Personalfälle frühestmöglich der Region Hannover schriftlich mitzuteilen.
- (7) Für die Auszahlung der Entgelte und Besoldung ist die Stadt Burgdorf verantwortlich. Diese erhält hierzu die erforderlichen Zahlungsdateien, welche durch HannIT erstellt werden.
- (8) Verantwortlicher Arbeitgeber und Dienstherr bleibt die Stadt Burgdorf. Diese steht für die Richtigkeit der an die Region Hannover übermittelten Daten. Ggf. von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angestrebte Klagen sind in jedem Falle gegen die Stadt Burgdorf zu richten.
- (9) Schriftverkehr der Region Hannover mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Burgdorf erfolgt im Namen und Auftrage der Stadt Burgdorf. Bescheide werden durch die Region Hannover grundsätzlich nicht erstellt.
- (10) Die Region Hannover führt im Auftrage der Stadt Burgdorf für die Dauer der Geschäftsbesorgung die Bezügeakten als Teilakten zur Personalakte im Sinne von § 88 Abs. 3 Satz 2 NBG. Nach Ausscheiden einer Mitarbeiterin / eines Mitarbeiters und Abschluss der Abrechnungsakte sowie nach Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages werden die Teilakten der Stadt Burgdorf zurückgesandt.

§ 3 Erstattung der Kosten

- (1) Für die genannten Leistungen zahlt die Stadt Burgdorf ein jährliches Entgelt, welches sich aus Fallpauschalen errechnet:

Eine Fallpauschale errechnet sich aus folgenden Positionen:

- Durchschnittliche Arbeitgeberbruttopersonalkosten EG 8
Maßgeblich sind die durchschnittlichen Arbeitgeberbruttopersonalkosten einer Vollzeitstelle der Entgeltgruppe 8 des TVöD des Vorjahres bei der Region Hannover.
- Gemeinkosten zzgl. Sach- und IT-Kosten
Die Positionen sind nach dem KGST Bericht 19/2014 in die Fallpauschalen eingeflossen und werden jeweils entsprechend den KGST-Vorgaben angepasst.

Eine Beispielrechnung einer Fallpauschalenberechnung für das Geschäftsjahr 2015 ist diesem Vertrag als Anlage 2 beigefügt.

- (2) Die Anzahl der zu entrichtenden Fallpauschalen richtet sich nach der Anzahl der durchschnittlich aktiven Verträge des Vorjahres.
Für den Fall, dass sich der Personalbestand innerhalb eines Jahres wesentlich verändert, sind Anpassungen bei der Anzahl der zu entrichtenden Fallpauschalen ab dem Monat der Veränderung möglich. Als wesentlich wird hierbei eine Änderung betrachtet, die eine Mehrung/Minderung des Personalbestandes um 10 % überschreitet. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Mitteilung der Region Hannover an die Stadt Burgdorf innerhalb von 1 Monat nach Anzeige gem. § 2 Abs. 7.
- (3) Das errechnete Entgelt wird jeweils zum 31.01. jeden Jahres mitgeteilt. Auf diese Summe leistet die Stadt Burgdorf jeweils zum 15.02., 15.05, 15.08. und 15.11. Teilzahlungen in Höhe von 25 %. Bei einer wesentlichen Veränderung im Sinne von § 3 Abs. 2 Satz 2 dieses Vertrages werden die Zahlungsmodalitäten einvernehmlich festgelegt.
- (4) Für die Zeit bis zum 31.12.2015 erhebt die Region Hannover eine Projektkostenpauschale in Höhe von 22.527,37 Euro. Diese umfasst die durch die Region Hannover notwendigen, vorbereitenden Arbeiten und wird der Stadt Burgdorf in zwei Teilbeträgen in Rechnung gestellt. Der erste Teilbetrag in Höhe von 4.689,72 € wird zum 15. November 2015 in Rechnung gestellt. Der zweite Teilbetrag in Höhe von 17.837,65 € wird zum 15. Januar 2016 in Rechnung gestellt.
- (5) Zusätzliche Leistungen, welche über den Dienstleistungskatalog hinausgehen, z.B. Auswertungen, werden nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.
- (6) Änderungen des Aufgabenumfanges müssen einvernehmlich vereinbart werden. Die von der Stadt Burgdorf zu erstattenden Kosten werden sodann mit Wirkung des Monats, in dem die Änderungen wirksam werden, neu berechnet und für die weitere Kostenerstattung zu Grunde gelegt.
- (7) Sollte die Leistung – insbesondere durch eine Rechtsänderung - in der Zukunft umsatzsteuerpflichtig werden, trägt die Stadt Burgdorf die zu zahlenden Steuern.

§ 4 Datenschutz

Die Angelegenheiten des Datenschutzes sind in der Vereinbarung über die Auftragsdatenverarbeitung gemäß § 6 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) vom tt.mm.jjjj geregelt.

§ 5 Haftung

Die Haftung richtet sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen.

Die Region Hannover haftet nicht für solche Schäden, die auf Fehler des Programms LOGA zurückzuführen sind oder auf unrichtigen oder verspäteten Angaben der Stadt Burgdorf beruhen.

§ 6 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.
- (2) Der Geschäftsbesorgungsvertrag ist mit einer Frist von 12 Monaten zum 31. Dezember eines jeden Jahres kündbar, frühestens jedoch mit Ablauf des 31.12.2017.

§ 7 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.
- (3) Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine später aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vereinbarungen durch solche Regelungen zu ersetzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen jeweils am nächsten kommen. Gleiches gilt bei Vertragslücken.
- (4) Als Gerichtsstand wird Hannover vereinbart.

Hannover, den _____

Burgdorf, den _____

Hauke Jagau
- Regionspräsident -

Alfred Baxmann
- Bürgermeister -

Anlagen

Anlage 1: Dienstleistungskatalog Region Hannover – Stadt Burgdorf

Anlage 2: Kosten für Personalkostenabrechnung – Musterberechnung 2015



I. Feststellung der bezügerelevanten Merkmale aufgrund der persönlichen und arbeitsrechtlichen Sachverhalte und Ermittlung der Bruttobezüge; hierzu zählen im Wesentlichen:

Beamte	zuständig	
	Stadt B.	Region
1a Mitteilung über die Ernennung, Beförderung und Beendigung von Beamtenverhältnissen inkl. aller zahlungsrelevanten Personendaten	X	
1b Erfassung und Zahlbarmachung der Besoldung		X
1c Abschluss der Abrechnungsunterlagen bei Austritt und anschließend Rückgabe der Bezügeakte		X
2a Feststellung des Familienzuschlags	X	
2b Erfassung, Zahlbarmachung und Fertigung von Vergleichsmitteilungen		X
3a Mitteilung über Vereinbarungen zur Altersteilzeit	X	
3b Abwicklung von Altersteilzeitberechnungen und Auflösung der Störfälle		X
4a Bescheid über die Beendigung von Dienstverhältnissen und Mitteilung über ggf. bestehende Restansprüche aus dem Dienstverhältnis	X	
4b Erfassung und Zahlbarmachung		X
5a Ermittlung des Besoldungsdienstalters (inkl. Festsetzungsbescheid)	X	
5b Erfassung		X
6a Mitteilung über bestehende Riester-Verträge	X	
6b Erfassung		X
Arbeitnehmer TVöD/Auszubildende TVAöD/Praktikanten und Praktikantinnen TVPöD		
7a Mitteilung über die Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen inkl. aller zahlungsrelevanten Personendaten	X	
7b Erfassung und Zahlbarmachung des Entgeltes		X
7c Abschluss der Abrechnungsunterlagen bei Austritt und anschließend Rückgabe der Bezügeakte		X
8a Überwachung und Anpassung der Strukturausgleichszahlungen bei Höhergruppierung und Stufensteigerung		X
8b Zahlbarmachung		X

9	Ermittlung der nächsten Erfahrungsstufe nach Ablauf der Stufenlaufzeit unter Berücksichtigung von Unterbrechungen, soweit sie durch die Personalstelle mitgeteilt wurden	X
---	--	---

10a	Festsetzung der leistungsbezogenen Verkürzung oder Verlängerung der Stufenlaufzeit	X
10b	Erfassung und Zahlbarmachung	X

11a	Mitteilung einer Höher- bzw. Herabgruppierung	X
11b	Erfassung und Zahlbarmachung unter Berücksichtigung von Garantiebeträgen	X

12a	Mitteilung von Erschwerniszuschlägen	X
12b	Erfassung und Zahlbarmachung	X

13a	Mitteilung über Vereinbarungen zur Altersteilzeit und ggf. Mitteilung in Erstattungsfällen; Anforderung des Rentenbescheides (Seite 1 und Anlage 6)	X
13b	Erfassung und Zahlbarmachung, Berechnung der Abfindung, Auflösung der Störfälle und Ermittlung des erstattungsfähigen Betrages	X

14a	Mitteilung über Entgeltumwandlungen und Höhe des Arbeitgeberanteils	X
14b	Erfassung und Zahlbarmachung	X
14c	Schriftverkehr zum Vertragswesen Entgeltumwandlung	X

15a	Ermittlung der abzugeltenden Urlaubstage/Jahressonderzahlung für Aushilfen (z.B. Tagesspringer)	X
15b	Erfassung und Zahlbarmachung	X

Gemeinsame Regelungen (für Beamtinnen und Beamte und Tarifbeschäftigte/Auszubildende/Praktikanten und Praktikantinnen)

16	Prüfung des Anspruchs auf Sonderzuwendung/Jahressonderzahlung und Berechnung der Beträge	X
----	--	---

17a	Mitteilung über die Höhe und das Auszahlungsdatum der Jubiläumsszuwendung	X
17b	Erfassung und Zahlbarmachung	X

18a	Mitteilung über die Gewährung und Änderungen von Zulagen (inkl. höherwertige Tätigkeit)	X
18b	Berechnung, Erfassung und Zahlbarmachung, ggf. Überwachung der abzuschmelzenden Zulagen bei Tariferhöhungen	X

zuständig
Stadt B. Region

19a Überwachung von Besitzstandszahlungen	X	
19b Erfassung und Zahlbarmachung		X

20a Mitteilung über vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	X	
20b Erfassung und Zahlbarmachung		X

21a Mitteilung über Zahlungsunterbrechungen, Teilzeitbeschäftigung und Besoldungs-/Entgeltkürzung	X	
21b Erfassung und Zahlbarmachung		X

22a Erfassung der Arbeitsunfähigkeiten (mit und ohne Bescheinigung ab 1. Tag) - gem. Erläuterung 1	X	
22b Für Tarifbeschäftigte: Information an den/die Mitarbeiter/in über Ende der Lohnfortzahlung und Anforderung des Krankengeldbescheides		X
22c Für Tarifbeschäftigte: Im Rahmen des EEL-Verfahrens erfolgt die Ermittlung des Entgeltes in den Fällen der Entgeltfortzahlung, Mitteilung der auszusteuernenden Fälle, Berechnung und Zahlbarmachung des Krankengeldzuschusses und Ermittlung der Anspruchsdauer		X
22d Für Tarifbeschäftigte: Mitteilung über die Dauer des ununterbrochenen Beschäftigungsverhältnisses	X	

23a Mitteilung sonstiger Fehlzeiten (gem. Erläuterung 2)	X	
23b Erfassung aller sonstigen Fehlzeiten/Unterbrechungen		X

24a Mitteilung über Mutterschutzfristen/Beschäftigungsverbote (siehe Erläuterung 3)	X	
24b Für Tarifbeschäftigte: Zahlbarmachung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld und Erstellung des Erstattungsantrages für die Krankenkasse im Rahmen der U2-Umlage		X
24c Für Tarifbeschäftigte: Vorkontierung und Überwachung der Geldeingänge	X	

25a Mitteilung eines Sterbefalles und der empfangsberechtigten Person	X	
25b Feststellung der Höhe des Sterbegeldes, Erfassung und Zahlbarmachung		X

26a LOB: Mitteilung über die prämienerhaltende Person und Prämienhöhe (Vorbereitung .csv-Datei)	X	
26b Erfassung und Zahlbarmachung (über csv-Datei)		X

27a Mitteilung über die Höhe der unständigen Bezüge/Dienst zu ungünstigen Zeiten	X	
27b Erfassung und Zahlbarmachung		X

28 Geltendmachung von Personalkostenerstattungen (z.B. Jobcenter)	X	
---	---	--

zuständig
Stadt B. Region

29a Ermittlung von Erstattungsbeträgen bei Schadensersatzansprüchen/Unfällen	X
29b Geltendmachung beim Zahlungspflichtigen	X

II. Aufgaben im Rahmen der Personalabrechnung nach deutschem Sozialversicherungsrecht, Lohnsteuerrecht, Zusatzversicherungsrecht, Vermögensbildungsgesetz und Pfändungsrecht hierzu zählen im Wesentlichen:

30 Ermittlung der Höhe der Beiträge in der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung nach arbeitsvertraglichen Vorgaben inkl. Zahlbarmachung der Beiträge sowie Erstellung und Übermittlung der Beitragsnachweise	X
---	---

31 Feststellung , welche Bezügebestandteile in welcher Form der Beitragspflicht unterliegen	X
---	---

32 Durchführung des Meldeverfahrens nach der Datenerfassungs- und Übermittlungsverordnung (DEÜV)	X
--	---

33a Mitwirkung bei Betriebsprüfungen durch die Sozialversicherungsträger	X
--	---

33b Erstellung und Übersendung prüffähiger Unterlagen in digitaler Form (Jahreslohnkonten)	X
--	---

Aufgaben im Lohnsteuerrecht; Hierzu zählen im Wesentlichen:

34 Feststellung der Lohnsteuerpflicht	X
---------------------------------------	---

35 Feststellung, welche Bezügebestandteile in welcher Form der Steuerpflicht unterliegen	X
--	---

36 Berechnung der Lohn- und Kirchensteuer einschl. der Berechnung von Pauschalsteuern	X
---	---

37 Erstellung und Übermittlung der Lohnsteueranmeldungen und -bescheinigungen nach den Vorschriften des Bundesministerium für Finanzen (BMF) im Rahmen des Elsterverfahrens	X
---	---

38a Mitwirkung bei Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltung	X
---	---

38b Erstellung und Übersendung prüffähiger Unterlagen in digitaler Form (Gdpdu-Format)	X
--	---

Aufgaben im Zusatzversicherungsrecht; Hierzu zählen im Wesentlichen:

39a Feststellung und Mitteilung von Änderungen der Zusatzversicherungspflicht	X
---	---

39b Erfassung und Zahlbarmachung	X
----------------------------------	---

40 Feststellung, welche Entgeltbestandteile in welcher Form der Umlage-/Beitragspflicht unterliegen	X
---	---

41	Berechnung der Umlagen/Beiträge und des Sanierungsgeldes und Zahlbarmachung an die Zusatzversorgungseinrichtung	X
----	---	---

42	Erstellung und Übermittlung der Meldungen an die Zusatzversorgungseinrichtung nach den allgemeinen Richtlinien der Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen und kirchlichen Dienstes für ein einheitliches Verfahren der automatisierten Datenübermittlung (DATÜV-ZVE)	X
----	--	---

Aufgaben im Pfändungsrecht; hierzu zählen im Wesentlichen

43a	Mitteilung über das Vorliegen einer Pfändung/Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. einer Gehaltsabtretung und bei Beamten Mitteilung über die Höhe der Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung	X
43b	Berechnung des pfändbaren Einkommens und der Pfändungsbeträge sowie Feststellung der Restforderungen und Anforderung der Zinsen	X
43c	Fertigung der Drittschuldnererklärung auf Kopfbogen der Stadt Burgdorf	X
43d	Unterzeichnung der Drittschuldnererklärung	X
43e	Erfassung und Zahlbarmachung des pfändbaren Betrages an den Gläubiger	X

Sonstige Leistungen

44	Berechnung der Bruttobezüge und Abzüge nach den bis zum jew. Abgabetermin gelieferten abrechnungsrelevanten Daten	X
----	---	---

45a	Bereitstellung der Zahlungsdateien und der Schnittstellen zur Weiterbearbeitung bei der jew. Personalstelle unter Beachtung der gesetzlichen Fristen	Leistung durch HannIT
45b	Verarbeitung und Freigabe der Zahlungsdateien (Sfirm)	X

46	Ansprechpartner bei Änderungen bzw. Konfigurationen der Schnittstelle	X	X mit HannIT
----	---	---	--------------

47	Führung der Bezügeakten und des Lohnkontos und der Pfändungsakten	X
----	---	---

48a	Betreuung der Arbeitnehmer bei Fragen / Erteilung von Auskünften (personalrechtlich)	X
48b	Betreuung der Arbeitnehmer bei Fragen / Erteilung von Auskünften zur Entgeltabrechnung (Kontakt Daten auf Entgeltabrechnung)	X

49	Erstellung und Bereitstellung von Entgeltabrechnungen nach der Entgeltbescheinigungsrichtlinie in Papierform; Bereitstellung Arbeitgeberabrechnung in elektronischer Form	Leistung durch HannIT
----	---	-----------------------

50	Maschinelle Erstellung und Bereitstellung von Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung	Leistung durch HannIT
----	---	-----------------------

zuständig
Stadt B. Region

51	Maschinelle Erstellung und Bereitstellung von Meldebescheinigungen zur Zusatzversorgung	Leistung durch HannIT
52	Maschinelle Erstellung und Bereitstellung von Lohnsteuerbescheinigungen	Leistung durch HannIT
53	Erstellung und Bereitstellung sonstiger Entgeltbescheinigungen im Namen und Auftrage der Stadt Burgdorf (z. Bsp. Arbeitslosengeld, Kind krank, Gerichtstermine etc.)	X
54a	Erstellung und Bereitstellung von Überzahlungslisten nach der jew. Monatsabrechnung	X
54b	Erstellung von Rückforderungsschreiben und Überwachung von Geldeingängen. Nach Zahlungseingang Mitteilung an Region Hannover	X
55	Abwicklung gesetzlich vorgeschriebener Meldeverfahren (ZfA - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen)	X
56	Erstellung und Bereitstellung der Altersteilzeit-Rückstellungen als Übersicht - grundsätzlich am Anfang des auf das Abrechnungsjahr folgende Kalenderjahr	X
57	Unterstützung bei Rückforderungen aus Sanierungsgeld und SV-Beiträgen bzw. Steuern auf Umlagen zur Zusatzversorgungskasse	X
58	Erstellung und Bereitstellung des Gesamtvolumens für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) nach den geltenden Vorschriften	X
59	Bereitstellung der Personalkostenhochrechnung für das nächste Jahr (SOLL-Kosten) einmal im Jahr. Umfang umfasst Datenlieferung entsprechend der bisherigen Leistung durch die ITEBO	X
60a	Insbesondere folgende Statistiken/Auswertungen werden durch LOGA standardmäßig bereitgestellt und sind ohne erhöhten Aufwand darstellbar: -Personalstandserhebungen (KAV) -Personalstatistik (öD) -Schwerbehindertenliste (8003) -Entgeltermittlung für die Beitragsberechnung der BG	X
60b	Nacherfassung fehlender Daten	X

Erläuterungen 1 (zu Nummer 22a):

Leistung umfasst folgende Daten, sofern vom Kunden zur Eingabe übermittelt:

- Beamte Kind krank (KINDB)
- Beamte Krank mit EFZ (Attest) (KRLBA)
- Beamte Krank mit EFZ (ohne Attest) (KRLBO)
- Beamte Kur mit Lohnfortzahlung (KURBL)
- Beamte Wiedereingliederung (WOLFB)
- Berufsunfall mit EFZ TVöD (BUFMT)
- Berufsunfall mit Lohnfortzahlung (BUFOL)
- Berufsunfall ohne Anspruch (BUFOA)
- Berufsunfall ohne EFZ TvöD mit ZVK (BUOLT)
- Berufsunfall ohne Lohnfortzahlung (BUFOL)
- Krank nach Arbeitsbeginn (KRARB)
- TVöD Kind krank (KIND)
- TVöD Krank mit EFZ (Attest)(KRLFZ)
- TVöD Krank mit EFZ (ohne Attest) (KROAU)
- TVöD Krank ohne Ansprüche (KRKOK)
- TVöD Krank ohne EFZ mit ZVK (KOLFZ)
- TVöD Krank ohne EFZ ohne ZVK (KRKOY)
- TVöD Kur mit Lohnfortzahlung (KURML)
- TVöD Kur ohne EFZ mit ZVK (KULFZ)
- TVöD Kur ohne EFZ ohne ZVK (KUROL)
- TVöD Wiedereingliederung mit ZVK (WOLFZ)
- TVöD Wiedereingliederung ohne ZVK (WRKOY)

Erläuterungen 2 (zu Nummer 23a):

Folgende Daten werden - soweit gewünscht - erfasst:

- Arbeitsbefreiung, Freistellung (AFREI)
- Bildungsurlaub (BILD)
- Bummelei über 1 Kalendermonat (BUMOS)
- Bummelei unter 1 Kalendermonat (BUMMS)
- Elternzeit (ERZIE)
- Kein SV-Arbeitsentgelt (SVFR)
- nicht rechtm. Streik über 1 Monat (STRUS)
- nicht rechtmäßiger Streik (STROS)
- Pflegezeit bis 10 Tage >1 Monat (KPFL2)
- Pflegezeit bis 10 Tage (KPFL1)
- Pflegezeit bis 6 Monate (PFL)
- rechtmässiger Streik über 1 Monat (STRXS)
- rechtmäßiger Streik (STRMS)
- Rente auf Zeit (REZ)
- Sonderurlaub (bezahlt) (SOURL)
- Sonderurlaub § 62 NBG (unbezahlt) (SUU62)
- Sonderurlaub § 64 NBG (unbezahlt) (SUU64)

- Sonstiger Sonderurlaub (unbezahlt) SOURU)
- unbez. Urlaub (über 1 Kalenderm.) (UNBEZ)
- unbez. Urlaub unter 1 Kalenderm.) (UNBES)
- unbez. Urlaub maschinell Aushilfen (UNAU)

Erläuterungen 3 (zu Nummer 24a):

Folgende Daten werden - soweit gewünscht - erfasst:

- Beschäftigungsverbot (MUSLO)
- Beamte Schutzfrist (MUTTB)
- Mutterschaft (MUTTI)

**Kosten für Personalkostenabrechnung (Dienstleistung)
- Abrechnungsjahr 2015 -**

	Anzahl	bisheriges Verfahren	Kostenpauschale pro	Summe	Sonstiges
Personalkosten mit Sach-, IT- und Gemeinkosten					
Beamte	34	Kidicap	86,04	2.925,36	
Beschäftigte	392	Kidicap	129,05	50.587,60	TVöD VKA
	426			53.512,96	

Hinweis: Für zusätzliche Leistungen, die nicht vom Dienstleistungskatalog umfasst sind, fallen zusätzliche Kosten an.

Folgende Kostengrößen liegen der o. g. Personalkostenabrechnung zu Grunde:

	2014	Sonstiges
EG 8		Durchschnittliche Bruttopersonalkosten RH 2014
20 % Gem.Kosten		lt. KGST
Sachkosten		lt. KGST
IT-Kosten		lt. KGST
Vollzeitstelle EG 8		
Fallpauschale		bezogen auf Punkte für eine Vollzeitstelle

Gewichtung	
Beamte	
Beschäftigte	
Sonstige	